

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1997)
Heft: 5

Artikel: Stadtbrände in der Schweiz : eine Annäherung
Autor: Furter, Reto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reto Furter

Stadtbrände in der Schweiz: Eine Annäherung

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1861 brach in Glarus zwischen neun und zehn Uhr abends ein Feuer aus, welches gegen 600 Gebäude im Zentrum zerstörte und beinahe die Hälfte der knapp 5000 Einwohner zu Obdachlosen machte.¹ Der Verdacht, den Brand vorsätzlich verschuldet zu haben, fiel schnell auf einen Tagelöhner. Zwar erhärtete sich diese Vermutung nicht, doch stempelte sie den Aussenseiter zu einer noch geächteteren Randfigur der Gesellschaft. Wirtschaftlich stand Glarus mit der Textilproduktion in einer prosperierenden Phase, was es erlaubte, noch im selben Jahr mit dem Wiederaufbau der im Zentrum vollständig zerstörten Stadt nach einem starren Schema mit parallelen Strassenzügen und rechtwinklig dazu stehenden Querstrassen zu beginnen. An die Stelle von verwinkelten Altstadtgassen traten Haupt- und avenueartige Nebenstrassen, welche das Rathaus mit dem Gerichtsgebäude und die Kirche mit einem unversehrten Wohnhaus in einen neu erstellten Raster einbanden. Alte Quartiere und ihre Bewohner mussten städtebaulichen Machtinsignien und einer Oberschicht weichen, welche sich das Wohnen in den neuen Häusern leisten konnte. Tagelöhner wurden auch räumlich an den Rand gedrängt.

Die Folgen von Brandkatastrophen konnten weitreichend, zuweilen lebensbedrohend sein. Betroffen waren nicht nur plötzlich obdach- und besitzlos gewordene Individuen, sondern auch Gemeinschaften und Regierungen. Die luzernische Kleinstadt Sursee beispielsweise wurde 1363 durch ein Feuer vollständig zerstört und erhielt für den Wiederaufbau langfristige Darlehen, welche erst knapp hundert Jahre nach der Kreditgewährung überhaupt hätten zurückbezahlt werden müssen. 1461 wurde Sursee aber durch einen weiteren Stadtbrand ein zweites Mal eingeäschert, wodurch sich die Rückzahlung der geschuldeten Kredite weiter verzögerte. Anders sah die Lage in Glarus aus, wo zwei Jahre nach dem Brand bereits 300 Wohnhäuser neu erstellt worden waren und sich die Schuldenlast auch dank der Spendengelder in Grenzen hielt.

Eine ereignisbezogene Sicht auf Katastrophen vermag Schrecken und Sorgen der Bevölkerung sowie Ursachen und Folgen von Stadt-

bränden zu zeigen. Darüber hinaus geht leicht vergessen, dass Feuersbrünste in wenigen Fällen nur als einmalige Ereignisse in den Lauf einer Stadt eingriffen. Vielmehr konnten Einäscherungen auch wiederkehrende Elemente der städtischen Entwicklung sein. Wenige Städte in der Schweiz sind nie abgebrannt, einige Städte lediglich einmal, die meisten aber oftmals. Nicht der Stadtbrand als Ereignis war selten, sondern die aussergewöhnlich lang andauernde Periode ohne Brände. Diese waren für die Städte zwar in erster Linie eine grosse Gefahr, welche es mit geeigneten Methoden zu bannen galt. Andererseits wurde es den städtischen Behörden nach einem Stadtbrand ermöglicht, die Stadt an geänderte Bedürfnisse anzupassen, indem beispielsweise Plätze neu angelegt, Strassen verbreitert oder mit einer anderen Streckenführung neu definiert wurden. Daneben bewirkten Stadtbrände, dass auch die Häuser dem jeweils aktuellen Baustil entsprechend neu erstellt wurden, was den Städten im baulichen Bereich ein ganz anderes Gesicht geben konnte. So wurde beispielsweise das erwähnte Glarus von einer mittelalterlich geprägten Kleinstadt plötzlich zu einer klassizistischen Planstadt.

Brandhäufigkeit in den Städten

Die ältesten schriftlichen Quellen zu Stadtbränden in Schweizer Städten stammen aus dem Spätmittelalter. Frühere Feuersbrünste müssen für bestehende Städte wie beispielsweise Chur angenommen werden, sind jedoch nur archäologisch mit dem Vorhandensein von allfälligen Brandschichten zu belegen. Um das 13. Jahrhundert setzte in der Schweiz eine Flut von Gründungen neuer Städte ein. Ebenfalls ab dem 13. Jahrhundert enthalten auch die schriftlichen Quellen Angaben über städtische Brände. Diese Korrelation ist nur bedingt dem Zufall zuzuschreiben. Eher weist sie auf das Verhältnis hin, in welchem Städte und Stadtbrände zueinander stehen. Banal ist die Feststellung, dass Stadtbrände nur in Städten vorkamen; interessanter ist aber, dass Stadtbrände mit der Gründung einer Stadt auch Einzug darin hielten, also von Beginn der städtischen Existenz weg ausbrachen. Bern wurde beispielsweise knapp 100 Jahre nach seiner Gründung um 1191 viermal innert dreiundzwanzig Jahren jeweils teilweise eingeäschert: 1286, 1287, 1302 und 1309. Zwischen 1367 und 1391 wüteten sieben weitere grössere Brände und zerstörten jeweils zwischen 20 und 140 Häuser. 1405 brannten bei einer neuen Feuersbrunst 600 Häuser. Weitere Brände brachen 1450 und 1575 aus.

St. Gallen, ein Beispiel einer seit dem 7. Jahrhundert um ein Kloster herum entstandenen Stadt, wurde 1215, 1314 und 1418 dreimal beinahe komplett durch einen Brand zerstört, wobei 1314 und 1418 auch die Klostergebäude betroffen waren, welche bereits 937 einem Brand zum Opfer fielen. Weitere Grossbrände wüteten 1403, 1405 und 1490 in



Der grosse Brand von Bern, 1405, in: Amtliche Chronik von Diebold Schilling, Mss. h. h. I. 1, 289 (Objekt und Foto: Burgerbibliothek Bern).

den Aussenquartieren. Nebst Bränden, die wegen ihrer Grösse oder wegen hoher Opferzahlen in Chroniken und zeitgenössischen Beschreibungen erwähnt wurden, brachen in den Städten auch viele kleinere Feuer aus, welche nur wenige Häuser betrafen und oft nur über die Erwähnungen in Ratsprotokollen eruiert werden können. Nach einer zeitgenössischen Beschreibung sollen in St. Gallen zwischen 1626 und 1830 über 100 kleinere Feuer gewütet haben, zwischen 1800 und 1846 nach einer anderen Quelle deren 43.² In diesen Zahlen nicht enthalten sind jene zahlreichen Zimmer-, Kamin- und Werkstattbrände, welche zu ei-

nem frühen Zeitpunkt gelöscht werden konnten und der Obrigkeit nicht angezeigt wurden.

Stadtbrände waren nie ausschliesslich ein Phänomen der grossen Städte, doch wurden weitgehend nur deren Brände breiter überliefert. Neben St. Gallen haben aber auch die ostschweizerischen Kleinstädte Altstätten, Appenzell, Herisau, Lichtensteig, Rapperswil, Rheineck, Rorschach, Sargans, Uznach, Walenstadt, Weesen, Werdenberg und Wil teils mehrmals gebrannt. Auch bei diesen gehörten Stadtbrände seit je zu ihrer Geschichte, und auch sie änderten dadurch ihre bauliche Gestalt. Leider erlaubt die Literaturlage nur in seltenen Fällen detaillierte Aussagen über die Grösse und die Auswirkungen dieser Brände.

Besuchen wir einige Städte und beginnen damit an der damaligen Mündung des Rheins in den Bodensee. Rheineck brannte 1407 und 1445, allenfalls auch 1470, komplett ab. 1740, 1780, 1830, 1865, 1874, 1875 und 1879 wüteten weitere Feuer und zerstörten jeweils mehrere Häuser. Nicht ausgewiesen sind die kleinen und kleinsten Brandfälle, wie sie im Fall von St. Gallen erwähnt wurden. Altstätten, ein Dutzend Kilometer von Rheineck entfernt und mit unter 1000 Einwohnern nur wenig kleiner als dieses, brannte vom 15. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert mindestens fünfmal: 1410, 1567, 1687, 1709 und 1801. Weitere Feuer brachen 1768 und 1854 aus, erfassten aber nicht die gesamte Stadt. Setzen wir den Weg rheinaufwärts fort, stossen wir auf Werdenberg, welches 1288 vollständig und 1695 teilweise zerstört wurde. Sargans schliesslich erlebte drei grosse Feuerskatastrophen: 1405, 1445 und 1811. Kleinere Brände sind auch bei den drei letzten Städten hier nicht ausgewiesen.³ Der rote Hahn war keine allzu seltene Erscheinung in den Städten des St. Galler Rheintals.

Die bisherigen Beispiele von Glarus, Bern, St. Gallen und den rheintalischen Kleinstädten zeigten sowohl bezüglich der Brandhäufigkeit als auch ihrer Brandjahre ein uneinheitliches Bild. In Bern und St. Gallen traten bis ins 16. beziehungsweise 15. Jahrhundert wiederholt schwere Brände auf, in Glarus dagegen erstmalig 1861. In den rheintalischen Städten wird von Bränden zwischen dem 13. Jahrhundert (Werdenberg) und dem 19. Jahrhundert (Altstätten, Rheineck und Sargans) berichtet. Trotz der Verschiedenheit der Einzelfälle lassen sich aus einer Auszählung der Daten einiger Städte gewisse Feststellungen machen. Die grösste Brandhäufigkeit fiel ziemlich übereinstimmend ins 13. bis 15. Jahrhundert (Tabelle 1). Der Beginn dieser Periode im 13. Jahrhundert wurde oben mit dem Beginn der Städtegründungen erklärt; Städte, welche vor dem 13. Jahrhundert gegründet worden waren (z.B. Chur, St. Gallen) fielen bereits früher Feuersbrünsten zum Opfer, welche aber meist in den vorhandenen Quellen nicht genauer beschrieben werden. Kleinere und kleine Städte, in unserem Beispiel jene der Ostschweiz, zeigten hingegen ein abweichendes Bild (Tabelle 2). Am mei-

sten Brände brachen dort generell seit dem 15. Jahrhundert aus. Ein Grund für dieses verzögerte Einsetzen der Brände kann darin liegen, dass kleinere Städte zwar nicht später als die grösseren gegründet wurden, dass sie aber erst später eine gewisse (kritische) Grösse und vor allem Dichte erreichten, welche ein grossflächiges Ausbreiten von kleinen Bränden überhaupt ermöglichte. Gegen die Neuzeit hin nahm die Häufigkeit grosser Brände in den Städten ab, doch brach in Bern noch im 16. Jahrhundert (1575) ein grosses Feuer aus, in Chur eines im 17. Jahrhundert (1674). Auch im 17., 18. und 19. Jahrhundert wüteten Feuer in den Städten, zerstörten aber weit weniger Substanz als die Feuersbrünste des 14. und 15. Jahrhunderts. Die ostschweizerischen Kleinstädte brannten dagegen auch im 17. und 18. Jahrhundert vergleichsweise häufig und unter Berücksichtigung ihrer geringen Ausdehnung teils auch heftig.

Feuer- und baupolizeiliche Massnahmen

Welches sind die Gründe für die beschriebene gesunkene Häufigkeit der grossen Brände in den Städten nach dem 15. Jahrhundert? Brannten die Städte nicht mehr, weil keine Feuer mehr ausbrachen oder diese sich nicht mehr rasch über die ganze Stadt verbreiten konnten? Wurden Brände, die weiterhin entstanden, rascher unter Kontrolle gebracht oder gelöscht? Beides war wohl der Fall; und auch ein exogener Einfluss in Form eines Wandels der klimatischen Bedingungen (Trockenheit, Hitze) sollte nicht ganz ausser acht gelassen, kann hier aber auch nicht näher untersucht werden. Dazu kommt nicht zuletzt auch ein Überlieferungsproblem. Stadtgeschichte hat in der Mittelalterforschung immer eine wichtige Rolle gespielt, weshalb für das Spätmittelalter mehr quellenmässig fundierte Stadtgeschichten vorhanden sind als für die Frühe Neuzeit.

Nach dem grossen Stadtbrand von 1314, dem zweiten nach 1215, wurde in St. Gallen die Windwacht, die Überwachung der Stadt bei windigem Wetter, als Bürgerpflicht eingeführt. Im Verhinderungsfall musste ein Ersatzmann gestellt werden. Die explizite Erwähnung des Amtes und der Ersatzpflicht deutet darauf hin, dass im 13. Jahrhundert noch keine Zeit darauf verwendet wurde. Der Brand von 1215 wurde, wie es in einem unveröffentlichten Manuskript heisst, fatalistisch hingenommen.⁴ Man hätte sich offenbar damit zufrieden gegeben, dass solche Brände nicht allzu häufig vorkamen. Obwohl dieser Beschrieb des Fatalismus seinerseits etwas verklärend über das 13. Jahrhundert urteilt, wird doch die Brandbekämpfung sowohl 1215 als auch 1314 wenig organisiert gewesen sein. Fünfzig Jahre später, 1363, erliess der Rat eine (vermutlich) erste Feuerordnung, welche eine Feuerzeit bestimmte, innerhalb welcher Bäcker und Schmiede Feuer unterhalten durften. Das Ende der Feuerzeit wurde mit einer eigenen Feuerglocke angekündigt. Feuerschauer sollten fünfmal jährlich Umgang in den verschiedenen

Betrieben halten. Dass die Obrigkeit selbst den Feuerschauern, geschweige denn der restlichen Bevölkerung, wenig Einsicht in die Notwendigkeit eines Umganges zubilligte, zeigt die Bestimmung, dass die Feuerschauer sich von den Strafbaren nicht bestechen lassen sollten, sondern diese zur Bestrafung an den Rat zu leiten hätten. 1377 wurden unter dem Eindruck eines Brandes von 1368, dem ein etwas abseits gelegenes Quartier zum Opfer fiel, die Turmwachten verstärkt, und im folgenden Jahr wurde die Brandbekämpfung erstmalig mit einer Wehrordnung organisatorisch einer Art spätmittelalterlicher Feuerwehr zugeteilt. Für das benötigte Löschwasser dienten Kanäle, welche beinahe das gesamte Stadtgebiet mit fliessendem Wasser versorgten. Diese Massnahmen verhinderten allerdings nicht, dass St. Gallen 1418 zum drittenmal innert 200 Jahren komplett niederbrannte. Dieser dritte Brand sorgte aber offenbar dafür, dass die Feuergefahr endgültig weiten Kreisen bewusst wurde, wie die danach strenger formulierten Massnahmen zeigen. Diese sahen eine vor allem bei windigem Wetter erneut verstärkte Turmwache vor und schrieben der Bevölkerung das Verhalten im Brandfall vor. Jeder, der den Ausbruch eines Feuers wahrnahm, war gehalten, sofort «Feuer» zu schreien, und jeder, der «Feuer» schreien hörte, musste sofort auf den Brandplatz zu Hilfe eilen. Wer diese Anordnungen missachtete, wurde bis zu einem ganzen Jahr aus der Stadt gewiesen. Diese allgemeine Löschpflicht wurde 1658 auf Zimmermeister, Steinmetze, Maurer und Dachdecker eingeschränkt.

Es waren nun aber nicht allein Verordnungen, die das Verhalten während eines Brandfalles regelten, welche zukünftig grosse Brände verhindern sollten. Ein weiteres wichtiges obrigkeitliches Regelinstrument waren baupolizeiliche Massnahmen, welche meist bei den verwendeten Baumaterialien ansetzten. Angestrebt wurde eine feuersichere Bauweise. Die spätmittelalterliche Stadt bestand hauptsächlich aus Holzhäusern, welche allenfalls ein gemauertes Fundament aufwiesen, die Dächer waren mit Holzschindeln oder gar mit Stroh gedeckt. In Bern, wo man sich wegen mehrerer Brände ausgangs des 13. Jahrhunderts der Problematik hölzerner Häuser bewusst war, schuf man 1309 das Amt eines städtischen Bauherren. Dieser hatte die Aufgabe, bei Neubauten die Erstellung von Brandmauern und Verwendung von Ziegeln zu kontrollieren. Anfangs des 15. Jahrhunderts wurde der Bau von hölzernen Gebäuden und Schindeldächern eingeschränkt, doch trotz teils massiven städtischen Vergünstigungen beim Bau von gemauerten Gebäuden mit Ziegeldächern blieb der Erfolg lange Zeit aus. Noch 1615 wurde das Verbot von Holzhäusern wiederholt, 1616 die Erstellung von Schindeldächern verboten. Auch in St. Gallen wurde nach dem Brand von 1418 zwar vielfach massiv oder mit ausgemauerten Riegelwänden gebaut, die Dächer wurden aber, weil Ziegel rar waren, weiterhin mit Schindeln gedeckt.⁵



Das brennende Lenzburg, 1491, in: Luzerner Chronik von Diebold Schilling, Folio 133v (Objekt und Foto: Zentralbibliothek Luzern).

Dennoch war diesen Massnahmen langfristig grosser Erfolg beschieden. In Bern brach 1575 in einer Backstube das letzte grosse Feuer aus, welches rund 40 Häuser zerstörte. St. Gallen hatte nach dem Grossbrand von 1418 keine grossen Brände mehr zu verzeichnen. 1650 brannten bei starkem Wind neun Häuser nieder, 1788 noch einmal vier; 1830, 1838 und 1869 je knapp zehn. Alle anderen, zahlreichen Brände griffen jeweils nicht weiter aus und zerstörten lediglich einzelne Häuser. Die baulichen Vorschriften und das geregelte Verhalten im Brandfall hatten nebst anderen ursächlichen Zusammenhängen zur Folge, dass die Feuer meist eng begrenzt blieben und nicht weit um sich greifen konnten. Angesichts dieser Entwicklungen ist das auffallende Fehlen von grossen Stadtbränden seit dem 17. Jahrhundert wenig erstaunlich. Ausnahmen waren Frauenfeld (1771/1788), Sion (1778) und Glarus (1861). Diese Städte dürften in ihrer baulichen Substanz meist älter gewesen sein, da sie bis ins 17. beziehungsweise 18. Jahrhundert von Bränden weitgehend verschont blieben, dadurch aber auch noch stärker von Holzbauten ohne Brandmauern geprägt waren.

Schuld und Strafe

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit grossen und kleinen städtischen Bränden ist die Frage nach der Ursache und den Schuldigen, was im Verständnis der frühneuzeitlichen Bevölkerung nicht weit auseinander lag. Wo es – wie auch im Fall von Überschwemmungen oder Bergstürzen – keine feststellbaren Schuldigen gab, mussten welche gefunden werden. Dass es meist Angehörige einer anderen Konfession oder Religion, Randständige oder sozial schlechter Gestellte traf, die dann oftmals auch der Hexerei bezichtigt wurden, liegt auf der Hand, wenn man sich der ständischen Gesellschaft bewusst ist. Aus der Sicht der städtischen Bürger und der Obrigkeit hatte dieses Vorgehen nur Vorteile: Die Schuldigen des Brandes waren überführt, die Ursache war geklärt, allfällige Versäumnisse seitens der städtischen Regierung konnten verheimlicht werden und, nicht unwichtig, die Vorverurteilten fanden in einem Prozess meist keinen Fürsprecher, der sich für sie einsetzte. Auffallend oft waren Mägde und Knechte die Schuldigen, wenn es brannte. Das liesse sich zwar damit erklären, dass es den Angestellten oblag, die feuergefährlichen Arbeiten auszuführen, wenn nicht im selben Atemzug immer auch die Undurchschau- und Unberechenbarkeit von Mägden und Knechten vorwurfsvoll betont worden wäre: Eine trunkene und unverschämte Magd war es im Fall von Chur 1574. Die tatsächlichen Brandursachen blieben auf der Strecke.

Feuersbrünste galten verbreitet als Strafe für die Verachtung des Wort Gottes und für Sünden und Laster. Nach dem Stadtbrand von 1674 wurden in Chur, gewissermassen im Kollektiv, die Katholischen der Tat beschuldigt. Bereits vor dem Brand wurden Stimmen laut, die

Stadt würde in Asche versinken, wenn sich die Churer nicht bekehren würden. Andere meinten, der Brand sei von Hexen gelegt worden. Selbst die Ratsmitglieder wurden als Hexenmeister beschuldigt, denn sie würden die Hexen beschützen. Angesichts der bevorstehenden Folter wurden aber all diese Aussagen dementiert. Zu sehr stand das eigene Überleben auf dem Spiel, denn wer zuviel wusste, stand im Verdacht, selbst mit dem Teufel zu handeln.⁶ Verurteilt und als Schuldiger des Brandes verhaftet wurde schliesslich ein Landstreicher, doch war der Vorwurf, katholische Geistliche selbst hätten den Brand gestiftet, noch nicht vergessen, weshalb (wohl nebst anderen Gründen) in Chur nach 1675 keine neuen katholischen Hintersässen mehr aufgenommen und die bereits niedergelassenen ausgewiesen wurden. In Bern wurden 1405 nebst anderen Verdächtigen *pfaffendirnen* beschuldigt. Diese wurden vor dem Brand von der Berner Stadtobrigkeit vertrieben und in den Zeitglockenturm gesperrt, wo sie aber gegen Bürgschaften der Geistlichen teils wieder freigelassen wurden. Beim Brand, der 1405 auch den Zeitglockenturm zerstörte, verbrannten sieben *pfaffendirnen* darin. Die genaue Brandursache konnte nicht geklärt werden, doch *hat man grossen argwan uf etlich pfaffendirnen, so desselben tages von den pfaffen ussgebürget wurden. Es wurden ouch etlich gefangen und wollten nüt vergehen* [bekennen]. Auch in Glarus wurde – wie eingangs erwähnt – ein Tagelöhner verdächtigt, den Brand von 1861 verursacht zu haben, doch auch seine Schuld wurde nie geklärt.

Die wirklichen Ursachen dürften weniger im Okkulten zu suchen gewesen sein. Dies jedenfalls zeigt eine Auswertung von 67 kleineren Bränden in St. Gallen zwischen 1626 und 1830. Die häufigste Brandursache waren offene Feuer in oder vor Gebäuden: 20 Prozent aller Brände waren auf Kaminbrände zurückzuführen, je knapp 15 Prozent auf Schmieden und die Textilproduktion. In Mühlen, Bäckereien und Brauereien brachen fünf Brände aus, im Spital und im Regierungsgebäude je vier, in Waschhäusern drei; drei Brände waren auf Blitzschlag zurückzuführen. Brandstiftung war von den 67 Bränden nur gerade in einem Fall die Ursache.⁷

Weniger an der Entstehung als vielmehr an der Verbreitung des Feuers schien in einigen Fällen der Wind nicht unbeteiligt gewesen zu sein. In Glarus beispielsweise soll beim bereits mehrfach erwähnten Feuer von 1861 der Föhn orkanartig aufgekommen sein und es verunmöglicht haben, den Schaden einzudämmen. In Frauenfeld soll bei den Stadtbränden von 1771 und 1788 windiges Wetter geherrscht haben; teils habe der Wind von Osten, teils von Westen, teils von Norden her geblasen. Auch für Bern wurde für die Brände von 1405 und 1535 windiges Wetter überliefert, ebenfalls für Chur im Stadtbrand von 1574. Zu den Stadtbränden von St. Gallen sind keine genaueren Angaben über die jeweiligen Wetterlagen bekannt, aber mit der Annahme, dass Wind

von Südosten geweht habe, liesse sich möglicherweise erklären, dass gewisse Quartiere jeweils vom Feuer verschont blieben.

Der Einfluss von Wetterfaktoren auf einige Stadtbrände kann als wesentlich bezeichnet werden, doch darf dabei auch eine allfällige szenische Überhöhung in der Überlieferung nicht ausser acht gelassen werden: Regenfälle, die Überschwemmungen brachten, und gleich heftige Regenfälle, die einen Stadtbrand eindämmten, werden unterschiedlich intensiv erinnert; Föhn, der eine Stadt einäscherte, gewaltiger und heftiger als gleich starker Föhn, der den Winter vertrieb. Nicht zuletzt dürfte zudem auch hier gelten, was bereits bei der Suche nach der Ursache und den Schuldigen erwähnt wurde. Wo es keine feststellbaren Schuldigen gab, mussten welche gefunden werden. Und wo selbst diese Beschuldigten die kausale Folge der Ereignisse nicht restlos klärten, bedurfte es ergänzender Impulse wie Wind einer sein konnte. Dass der Wind dann wiederum als Mittel Gottes, die Stadt für ihre Sünden zu strafen, bezeichnet werden konnte, zieht den nicht nur aus damaliger Sicht widerspruchsfrei scheinenden Bogen von Schuld zu Strafe.

Formen der Überlieferung: Mythen und Sagen

Stadtbrände waren Ereignisse, welche oft für lange Zeit in einer Art kollektiven Erinnerung verblieben und nicht selten später zu generalisierten Mythen wurden. In La Chaux-de-Fonds beispielsweise, welches 1794 als dörfliche Siedlung komplett niederbrannte, werden noch regelmässig Brandfeiern gehalten. Nach dem Brand wurde La Chaux-de-Fonds als Stadt, welche ähnlich wie Glarus auf dem Reissbrett geplant war, neu erstellt, weshalb der Brand von 1794 gewissermassen als Anfang der Stadtgeschichte und als Bedingung der Stadtentwicklung und des Aufblühens der Uhrenindustrie bezeichnet wird. Ein konträres Beispiel einer kollektiven Erinnerung stellt St. Gallen dar, welches 1215, 1314 und 1418 beinahe in einem Jahrhundert-Rhythmus niederbrannte. Um 1500 war der Schrecken über die drei vorangegangenen Stadtbrände gross. Joachim von Watt (Vadian), der spätere Reformator von St. Gallen, schrieb von einer *sag under den unsern harkon (...), daß man geredt hat, daß unser statt all hundert jar verbrönnen muoss*.⁸ 1507, knapp hundert Jahre nach dem letzten grossen Stadtbrand, brach dann tatsächlich wieder ein Feuer aus und zerstörte drei Häuser. Die Situation sei aber so bedrohlich gewesen, dass wieder ein Stadtbrand habe befürchtet werden müssen.⁹

Weniger ein Beispiel einer kollektiven Erinnerung als vielmehr ein Beispiel zweckorientierter Geschichtsdeutung und -interpretierung findet sich in Form eines Gedichts, welches den Berner Stadtbrand von 1405 und seine Umstände beschreibt.¹⁰ 1852 in Bern veröffentlicht, nimmt es unausgesprochen, aber bewusst Bezug auf den damals vor kurzem beendeten Sonderbundskrieg und auf die Gründung des mo-

dernen Bundesstaates, indem es auf die Einheit mit den Eidgenossen und mit Gott schwört:

*Die Stadt, die keines Feindes Macht
Im blutigen Kampfe bezwungen,
Und deren Ruhm aus mancher Schlacht
Wohl weit in die Ferne gedrungen.
Die Stadt, die Gott ihren Bürger nennt,
Sie stürzt vor dem wüthenden Element.*

*Doch sieh! Was eilen von weit und breit
Schon die Eidgenossen zusammen?
Sie kommen zu halten der Freundschaft Eid,
Zu retten die Stadt aus den Flammen.
Und bald erlöschet des Himmels Glut,
Es schwindet die Noth, es hebt sich der Muth.*

*Sieh! Aus den rauchenden Trümmern häuft
Die Stadt sich zum schöneren Kranze,
In die Werkstatt wieder der Bürger läuft,
Die fröhliche Jugend zum Tanze.
So blieben in Noth dem **alten** Bern
Die Eidgenossen und Gott nicht fern.*

*Drum mag auch das **neue** in Freud und Leid
Seiner Eidgenossen gedenken,
Und lasse sein Schiffelein im Strom der Zeit
Vom Gott seiner Väter nur lenken.
Den Schwachen ein Schutz, den Starken ein Trutz,
Das bleibe stets der ächte Bernermutz.*

Fazit

Stadtbrände waren und sind stets und in erster Linie Katastrophen, welche persönliche und auch finanzielle Opfer forderten. Daneben spielten sie eine noch heute sichtbare wichtige Rolle in der baulichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Städte. Gleichzeitig aber waren sie auch ein vielbewährtes Mittel zum Zweck für manche geistliche und weltliche Wortführer, die schon damals gern mit dem Feuer spielten: In Bern nutzte die Obrigkeit die Gelegenheit, nach dem Brand von 1405 die ohnehin nicht gern gesehenen *pfaffendirnen* aus der Stadt zu vertreiben, indem man sie der Brandstiftung verdächtigte. Auch in Chur war der Brand von 1674 eine Gelegenheit, sich der katholischen Hintersässen zu entledigen, denen der Vorwurf, katholische Geistliche hätten den Brand gestiftet, schliesslich zum Verhängnis wurde.

Tabelle 1: Grosse Brände in Schweizer Städten ^{a)}

	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	19. Jh.
<i>Basel</i>	1257 1294	1327 1353	1417				
<i>Bern</i>	1286 1287	1302 1387	1405	1575			
<i>Chur</i>		1361	1464 1479	1574 1576	1674		
<i>Frauenfeld</i>						1771/88	
<i>Genève</i>		1321 1334					
<i>Glarus</i>							1861
<i>Lausanne</i>	1219 1235	1368	1405 1443 1446				
<i>Sion</i>						1778	
<i>St. Gallen</i>	1215	1314	1403/05 1418 1490				
<i>Zofingen</i>	1295	1396	1423 1462 1473				

a) Brände, welche mindestens 20 Prozent der Häuser einer Stadt zerstörten

Quellen: Arbeitspapiere der TeilnehmerInnen eines Seminars von Prof. Dr. M. Körner an der Universität Bern 1995/96: Nicole Gysin (zu Basel); Franziska Jäggi-Staudenmann, André Eggenschwiler (zu Bern); Kristin Bonderer (zu Chur); Daniela Haas (zu Frauenfeld); Lukas Wenger (zu Genève); Alain Mast (zu Glarus); Ronny Trachsel (zu Lausanne); Bertrand Forclaz (zu Sion); Reto Furter (zu St. Gallen); Käthi Siegenthaler (zu Zofingen).

Tabelle 2: Brände in Ostschweizer Kleinstädten ^{a)}

	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	19. Jh.
<i>Altstätten</i>			1410	1567	1687	1708 1768	1801 1854
<i>Appenzell</i>				1560	1679		
<i>Herisau</i>				1559	1606		1812
<i>Lichtensteig</i>					1640		
<i>Rapperswil</i>		1350	1443				1882
<i>Rheineck</i>			1407 1445 um 1470			1740 1780	1830 1865 1874 1875 1879
<i>Rorschach</i>			1489				
<i>Sargans</i>			1405 1445				1811
<i>Uznach</i>			1445 1493		1635	1752 1762	1885
<i>Walenstadt</i>						1799	
<i>Weesen</i>		1388		1523	1665 1687		
<i>Werdenberg</i>	1288				1695		
<i>Wil</i>	1292	1312	1440 1445 1489 1491				1871

a) In der Literatur werden nur selten Angaben zum Ausmass der Brände gemacht. Die erwähnten Daten zu den Ostschweizer Städten sind deshalb nur bedingt horizontal wie vertikal vergleichbar. Im 19. Jahrhundert scheint beispielsweise in Rheineck die Überlieferung der Brandfälle weniger lückenhaft geworden zu sein, was wohl fälschlicherweise eine höhere Brandhäufigkeit suggeriert.

Quellen: Bernhard Anderes, *Altstätten*, hrsg. von der Politischen Gemeinde Altstätten, Altstätten 1985; ders., *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, Band IV, *Der Seebezirk*, Basel 1966, Band V, *Der Bezirk Gaster*, Basel 1970; ders., *Wil, St. Nikolaus*, Schweizerischer Kunstführer, Bern 1983; *Appenzeller Geschichte zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes, 1513–1963*, Band III, Appenzell 1993; Placid Bütler, *Altstätten* (Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons

St. Gallen), St. Gallen 1922; Johann Ulrich Custor, Chronik der Grafschaft Uznach, Uznach 1973; Heinrich Edelmann, Lichtensteig, Geschichte des toggenburgischen Städtchens (84. Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1944; Eugen Halter, Rapperswil im 19. Jahrhundert, Rapperswil 1980; ders., Rapperswil, Schweizer Heimatbücher, Band 63, Bern 1954; Paul Helbling, Beiträge zur Rapperswiler Ortsgeschichte, Rapperswil 1964; David Heinrich Hilty, Geschichtliches über Burg, Stadt und Burgerschaft Werdenberg, Buchs 1898; Herbert Maeder, Altstätten – das Marktstädtchen im Rheintal, Altstätten 1986; ders., Wil, Portrait einer kleinen Stadt, Wil 1981; Armin Müller, Lichtensteig, Geschichte des Toggenburger Städtchens, Winterthur 1978; August Naef, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten. Von der ältesten bis auf die neuere Zeit, Zürich/St. Gallen 1867; Gebhard Niederer, Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck, 2 Bände, Rheineck 1975; Paul Oberholzer, Geschichte der Stadt Uznach, Uznach 1969; Fritz Rimensberger, Weesen. Beiträge zur Ortsgeschichte, Kaltbrunn/Weesen o.J.; Joseph Rohner, Altstätten. Aus der Geschichte des rheintalischen Marktstädtchens, Altstätten 1947; Walter Rotach, Die Gemeinde Herisau, Ortsbeschreibung und Geschichte, Herisau 1929; Erwin Rothenhäusler unter Mitarbeit von Dora Fanny Rittmeyer und Benedikt Frei, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band 1, Der Bezirk Sargans, Basel 1951; C. G. J. Sailer, Chronik von Wyl, St. Gallen 1864; Ernst Schläpfer, Werdenberg und seine Geschichte, Buchs 1977; Hans Seitz, Ein Gang durch seine Geschichte, in: Wahrzeichen aus Rorschachs Vergangenheit, Rorschach o.J., S. 3–27; ders., Millenarium, in: Rorschacher Neujahrsblatt, Rorschach 1947, S. 7–30; Nikolaus Senn, Die Werdenberger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantone St. Gallen und Glarus, Chur 1860.

Anmerkungen

- 1 Zu diesem Thema wurde 1995/96 an der Universität Bern von Prof. Dr. M. Körner ein Seminar abgehalten. Im vorliegenden Aufsatz stütze ich mich, sofern keine anderen Nachweise angegeben sind, auf die dort präsentierten Arbeitspapiere der Studierenden. Weitere Hinweise gaben Niklaus Bartlome, Marc A. Nay und Jürg Simonett.
- 2 P. Scheitlin, Das Brandunglück der Stadt S. Gallen am 27sten Tag des Januars 1830, St. Gallen 1830, S. 5; August Naef, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten. Von der ältesten Zeit bis auf die neuere Zeit, Zürich/St. Gallen 1867, S. 97–101.
- 3 Literatur zu *Rheineck*: Gebhard Niederer, Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck, 2 Bände, Rheineck 1975. Zu *Altstätten*: Bernhard Anderes, Altstätten, hrsg. von der Politischen Gemeinde Altstätten, Altstätten 1985; Placid Bütler, Altstätten (Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1922; Herbert Maeder, Altstätten – das Marktstädtchen im Rheintal, Altstätten 1986; Joseph Rohner, Altstätten. Aus der Geschichte des rheintalischen Marktstädtchens, Altstätten 1937. Zu *Werdenberg*: David Heinrich Hilty, Geschichtliches über Burg, Stadt und Burgerschaft Werdenberg, Buchs 1898; Ernst Schläpfer, Werdenberg und seine Geschichte, Buchs 1977; Nikolaus Senn, Die Werdenberger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantone St. Gallen und Glarus, Chur 1860. Zu *Sargans*: Erwin Rothenhäusler unter Mitarbeit von Dora Fanny

Rittmeyer und Benedikt Frei, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band I, Der Bezirk Sargans, Basel 1951.

- 4 Arnold Flammer, Bemerkenswerte Feuersbrünste im alten St. Gallen, Ms. Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen, o. O. o. J. [20. Jh.], S. 3.
- 5 Eine leistungsfähige Ziegelei, mit deren Bau vermutlich nach dem grossen Feuer im April 1418 begonnen wurde, kam erst 1419 in Betrieb; vgl. Arnold Flammer, wie Anm. 4, S. 1.
- 6 Vgl. hierzu auch den Artikel von Ursula Jecklin in diesem Heft.
- 7 Die Auswertung beruht auf den bereits erwähnten über 100 Kleinbränden zwischen 1626 und 1830, welche aber nur in 67 Fällen Angaben über die Brandursachen enthalten (vgl. Anm. 2).
- 8 Joachim von Watt (Vadian), Deutsche Historische Schriften, hrsg. von Ernst Götzinger, Band 1, St. Gallen 1875, S. 259.
- 9 Arnold Flammer, wie Anm. 4, S. 1.
- 10 R. Kocher, Der grosse Brand in Bern 1405, in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1852, hrsg. von Ludwig Lauterburg, Bern 1852, S. 102f.

Reto Furter, Rigastrasse 9, 7000 Chur

Adresse des Autors